stadttheater bocholt e.V.

Hygienekonzept Stadttheater Bocholt e.V.

V3.2 vom 07.06.2021

1. Ziele
   Mit diesem Hygienekonzept soll der sichere Besuch der Veranstaltungen des „Stadttheater Bocholt e.V.“ gewährleistet werden.
   Das Hygienekonzept basiert auf der Coronaschutzverordnung NRW in der jeweils aktuellen Fassung (https://www.land.nrw/corona) , Vorgaben des Kreises Borken sowie der Stadt Bocholt und wird laufend angepasst.
   Damit soll das Infektionsrisiko infolge der Coronapandemie für das Publikum, die auftretenden Bühnen und interne/externe betroffene Mitarbeiter*innen minimiert werden.

2. Geltungsbereich
   Das vorliegende Hygienekonzept kommt bei allen Veranstaltungen des „Stadttheater Bocholt e.V.“ zur Anwendung.
   Die teilweise lokal an den Spielstätten bestehenden Hygienekonzepte sind dabei zu beachten.

3. Vorbereitung der Spielstätten
   (1) Die Spielstätten sind für die Veranstaltungen so vorzubereiten, dass die Hygienerichtlinien eingehalten werden.
   (2) Die Bühnenfachkräfte und Helfer*innen sind in den Hygieneregeln zu schulen.
   (3) Die Künstlergarderoben und die Veranstaltungsräume sind vor den Veranstaltungen einer Oberflächendesinfektion zu unterziehen.
   (4) Die aufführenden Bühnen sind darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der besonderen Regelungen der CoronaSchVO für die Darstellenden (Hygienekonzept, u.U. Negativtestnachweis) auf Verlangen den zuständigen Behörden nachzuweisen ist.
   (5) Es sind Desinfektionsmöglichkeiten aufzustellen bzw. lokal vorhandene Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen.
   (6) Es sind Hinweisschilder für das Verhalten (s. Pkt. 6) und die Laufwege (s. Pkt. 4, sofern notwendig) in den Veranstaltungsstätten aufzustellen.
   (7) Vor den Veranstaltungen ist ausreichend zu lüften.
   (8) Eine Lüftungsanlage mit einer reinen Luftumwälzung (z.B. Textilwerk) ist während der Veranstaltung auszuschalten.
   (9) Eine Lüftungsanlage mit einem Frischluftmodus (z.B. Historisches Rathaus) kann bzw. sollte eingeschaltet werden.

4. Laufwege
   Für die Spielstätten sind Laufwege zur Lenkung des Besucherzugangs zu definieren. Die Einhaltung der Laufwege ist durch Kennzeichnung oder Hinweise des Aufsichtspersonals zu gewährleisten (s. Beispiel in Anlage 2).
   Die Zuschauer*innen sollten, wenn nötig, zu ihrem Sitzplatz geführt werden. Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden.
   Für die Spielstätten wurden folgende Laufwege definiert:

- LWL – Industriemuseum Textilwerk Bocholt, Industriestraße 5
  Eingang Drosselsaal: hinten;
  Sitzplätze Fensterseite und Saalmitte Platz 12-7 über linken Gang aufsuchen;
  Sitzplätze Wandseite und Saalmitte Platz 1-6 über rechten Gang aufsuchen;
  Ausgang rechts; Publikum-Ausgang von rechts beginnend nach links und von hinten nach vorne; Abstände einhalten
- Historisches Rathaus
  Eingang und Ausgang über Treppe/Aufzug mit Tragen eines Mundnasenschutzes und unter Beachtung der Abstandsregeln.
  Beim Ausgang Hinweis in Form einer kleinen mündlichen Ansage, dass der Ausgang von hinten nach vorne vorgenommen werden sollte. Erst eine Seite komplett, dann die andere Seite.
- Aula St. Georg-Gymnasium
  Eingang und Ausgang Adenauerallee über Treppe mit Tragen eines Mundnasenschutzes und unter Beachtung der Abstandsregeln.
  Beim Ausgang Hinweis in Form einer kleinen mündlichen Ansage, dass der Ausgang von hinten nach vorne vorgenommen werden sollte. Komplette Stuhlreihe leeren.
- Andere Spielstätten
  Bei Bedarf noch vor Ort zu klären

5. Kartenverkauf
   Die Eintrittskarten werden ausschließlich über das Theaterbüro verkauft. Eine Kartenbuchung online ist zurzeit nicht möglich.
   Beim Kartenverkauf wird ein Corona-Hinweisblatt ausgehändigt (s. Anlage 1).

5.1. erweiterter personalisierter Kartenverkauf
Bei einem erweiterten personalisierten Kartenverkauf ist die genaue Sitzplatzbelegung namentlich bekannt. Somit ist die „besondere Rückverfolgbarkeit“ nach §4 Abs.1 CoronaSchVO sichergestellt.
Für die folgenden Spielstätten findet ausschließlich ein erweiterter personalisierter Kartenverkauf statt:

- LWL – Industriemuseum Textilwerk Bocholt, Drosselsaal, Industriestraße 5
- LWL – Industriemuseum Textilwerk Bocholt, Innenhof, Industriestraße 5
- Historisches Rathaus Markt 1
- Aula im St.-Josef-Gymnasium, Hemdener Weg 10
- Aula im St.-Georg-Gymnasium, Adenauerallee 1

Die Sitzplatzbelegung erfolgt nach den im §2 der CoronaSchVO vorgegebenen Richtlinien zur Begrenzung der Personenanzahl und Einhaltung des Mindestabstandes.
Gegebenenfalls erfolgt bei der Eingangskontrolle eine Nachbearbeitung und Aktualisierung der Sitzplanbelegung.

5.2. einfacher personalisierter Kartenverkauf
Zurzeit erfolgt kein einfacher personalisierter Kartenverkauf.

6. Verhalten an/in Spielstätte
   Im Hinweisblatt und Aushang (s. Anlage 1) sind die wesentlichsten Verhaltensmaßregeln dargestellt.
   Grundsätzlich ist in den Veranstaltungsstätten immer ein Mundnasenschutz zu tragen sowie der Mindestabstand einzuhalten.
   Beim Ende einer Veranstaltung ist der Ausgang des Publikums, wenn nötig, zu steuern, um die Einhaltung des Mindestabstandes und andere Regelungen zu gewährleisten. Die Laufwege sind einzuhalten.

7. Hinweise zum Einlass
   Der Zutritt zu den Spielstätten ist nur mit einem aktuellen negativen Testnachweis oder dem Nachweis der Immunisierung (Impfnachweis oder Genesung) nach den Richtlinien der aktuellen Coronaschutzverordnung gestattet.
   Beim Einlass ist dies zu überprüfen und das Publikum darauf hinzuweisen, dass:
   - Im Gebäude ein Mundnasenschutz zu tragen ist
   - Abstände einzuhalten sind
   - Hände zu desinfizieren sind
   - Laufwege einzuhalten sind
   - Keine Gruppenbildung vorgenommen werden darf

8. Pausen und Catering
   Die Veranstaltungen finden ohne Pause und ohne Catering statt.

Anlage 1: Corona-Hinweisblatt V4.3

Anlage 2: Beispiel für Laufwegskennzeichnung